

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 50 (1917)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:

Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.

Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: Fr. **Leuthold**, Lehrer in Bern.

Inhalt: Zur Klassenzusammenkunft der 32. Promotion. — Reform unseres Kadettenwesens. — Aus dem Grossen Rate. — Bernische Schulsynode. — Nationalratswahlen und Lehrerverein. — Klassenzusammenkunft der 32. Promotion. — Bern. — Burgdorf. — Hindelbank. — Schüpfen. — Worb. — Erfreuliche Mitteilungen und Verdankungen. — Literarisches.

Zur Klassenzusammenkunft der 32. Promotion.

Zweiunddreiss'ger, kernhaft Blut!
Fünf Dezennien bald im Felde
Segensvoller Säemannshut
Steht ein Drittel noch, voll Mut,
Dürstend in der Sonne Glut,
Sehnlich sorgend, ob in Bälde
Auch die „Garben“ ihres Fleisses,
Vieler Mühen, vielen Schweisses
Merklich mehren, wie's gebührt
Dem, der hoch und niedrig führt
Aus dem Dunkel in das Licht —
Treu dem Ideal, der Pflicht.

Zweiunddreiss'ger, halte aus
Trotz der Gärung allerorten,
Mancher Not und Sturmgebraus,
Einfach, schlicht, wie Bruder Klaus!
Scheinst du auch ein „altes Haus“,
Dass man dir verschloss die Pforten*
Sonnenbeglänzter Ruhetage
Nach so mancher Not und Plage —
Stetig jung bleibt Herz und Sinn!
Ist das nicht auch ein Gewinn? —
Dass die Zukunft ehr' den Stand,
Sein wir eins mit Herz und Hand!

C. G-ien.

* Zur Pensionsversicherung.

Reform unseres Kadettenwesens.

Von *Hans Blaser*.

(Schluss.)

Das fröhlichste aber — wenn auch grösste — epistelt ein an der russischen Front stehender aktiver Oberst am 26. September 1915 in der „Frankfurter Zeitung“ unter dem Titel „Militarismus und Jugenderziehung“.

Der Mann behauptet schlankweg, ein Grossteil der deutschen Erfolge in diesem Krieg habe seine Wurzel in der unmilitaristischen Erziehung der deutschen Jugend und wünscht denn um Gotteswillen, dass in die Jugenderziehung nichts speziell Militärisches hineinkomme.

Ganz originell und treffend argumentiert er wie folgt:

Ich kenne eine Menge ausgezeichneter Mütter, die ihre Töchter nicht früh genug zu „tüchtigen Hausfrauen“ herandrillen konnten. Hatten die Mädels dann einen Mann, dann hatten sie Küche und Staublumpen satt und sagten sich: hat sich was, ich schinde mich nicht wie Muttern — und waren nicht immer die vorzüglichsten Hausfrauen. Und umgekehrt sah ich schon hochbegabte Künstlerinnen in den Hafen einer (glücklichen) Ehe einlaufen, dem Hause vorstehen, wie die erfahrensten, ältesten Hausmütterchen, obschon sie vor Eintritt in ihren neuen (Ehe-) Beruf kaum ein Ei hatten weich sieden und einen Knopf festnähen können.

Das ist ein Grund; aber ich weiss noch ein paar weitere. Militärische Formen in solche Jugendorganisationen dauernd, also auch unter den nicht zum Ernste ständig mahnenden Friedensverhältnissen hineinragen, führt zu Afferei, zu Hanswursterei. Dazu sind die Formen der Armee zu heilig, als dass sie bei halbernstem Kinderspiel herhalten dürften. Ein Junge, der sich mit seinen sechs Jahren einen Papierhelm mit Gockelfeder aufs Haupt stülpt und ein Holzscherwert gürtet, mag drollig und sympathisch aussehen, ein Vierzehnjähriger mit den Abzeichen, den Allüren und der (deplacierten) „Strammheit“ eines Unteroffiziers wirkt wahrscheinlich bei vielen seiner Mit-Lausbuben, gewiss aber bei allen verständigen Erwachsenen unangenehm. Die deutsche militärische Disziplin ist etwas so hohes, heiliges, heeres, dass sie in ihrer ganzen Grösse nur Männer erfassen, ausüben und verlangen können. Wir rütteln an den Grundfesten des deutschen Volksheeres, wenn wir es mit einem Nachwuchs durchsetzen, der *in bester Absicht*, aber in Verkennung des Wesens deutschen Soldatengeistes sich einige Jahre mit Pseudodisziplin und Soldatenspielerei belustigt hat.

Zum Schluss ein Wort über die mannigfachen Einwände, die mir gemacht werden. Auf Vergrößerungen und Entstellungen einzugehen lohnt sich zwar nicht. Z. B. dass wir unsere „Eigenart“ wahren müssten und da die von mir vertretene Art der militärischen Jugenderziehung „preussisch“ sei, dürfe man sie ja nicht nachahmen. Oder dass — wenn ich bloss Kennt-

nis einiger Winkezeichen verlange — behauptet wird, nun müssten unsere Buben das Morse-System erlernen usw.

Ich betone nochmals: der *Name* bleibt und der Rahmen bleibt. Kadetten sind nicht Pfadfinder, und ein Korps ist kein Verein. Das Pfadfinderwesen kenne ich gar nicht; weiss nur, dass es aus Kriegserfahrung direkt herauswuchs und sich im Sturm die Welt eroberte — was man vom Kadettenwesen nicht behaupten kann. Dass es bei uns immer so gewesen sei und deshalb so bleiben müsse, ist der Einwand vollendeten Stumpfsinns, der jeden Fortschritt ersticken möchte. Dass die Jungens Freude haben am jetzigen Betrieb, sei nicht bestritten. Wie werden sie erst Freude haben, wenn sie *selbsttätig* und dadurch *selbständig* werden.

Die einzigen Schwierigkeiten bilden Zeit und Geld. Wird alles Gefechtsmässige abgetan, so wird eine Menge Zeit frei, die, vernünftig ausgenützt, zu allem langt. Nur muss man dann nicht wieder ins „üben“ hineingeraten. Man zeigt, wie das Zelt aufgeschlagen wird und lässt es einmal, zweimal von jedem Zug machen. Aber ein Exerzieren am Zelt oder mit dem Zelt gibt es nicht.

Die nicht unbeträchtlichen Mittel freilich müssten Freunde des Kadettenwesens aufbringen. Wo aber ein Korps ist, da sind auch Männer, die etwas zu leisten gewillt sind. Leider kann der Bund mit altem Material nicht mehr aushelfen, da alles in den unzähligen Kursen aufgebraucht wird.

Den Vorwurf, ich sei eben ein „Gegner“ des heutigen Zustandes, lasse ich ruhig auf mir sitzen; die Reformatoren waren auch Gegner der damaligen Zustände. Wir können uns trotz allem einigen; denn im Grunde wollen wir dasselbe, nämlich: ein Geschlecht heranziehen, das

1. einen abgehärteten Körper besitzt, 2. scharfe Sinne, 3. gesunde Nerven und 4. starke Willenskraft.

Damit fördern wir und damit dienen wir unsren beiden teuersten Gütern: *der Jugend* und dem *Vaterland*.

Aus dem Grossen Rate.

In der abgelaufenen Session des bernischen Grossen Rates sind verschiedene die Schule und die Lehrerschaft betreffende Angelegenheiten zur Besprechung gekommen, die eine kritische Würdigung im „Schulblatt“ rechtfertigen.

Da sind es vorerst einige Artikel des *Gemeindegesetzes*, die einer Kritik unterzogen werden müssen. Art. 30 des ersten Entwurfs behandelt die besondern Nichtwählbarkeitsgründe für die Wahlen in die Gemeindebehörden und die Ausnahmen. Der die Lehrer betreffende Passus lautete: „Die Lehrer an Primar- und Mittelschulen der Gemeinden sind — wenn das Gemeindereglement nichts anderes bestimmt — zu allen Gemeinde-

beamtungen und in alle Gemeindebehörden wählbar mit Ausnahme der ihnen vorgesetzten Schulkommissionen und des Gemeinderates in denjenigen Fällen, wo derselbe die Funktion der Schulkommission versieht.“

Im mündlichen Vortrag des Kommissionspräsidenten wurde bemerkt, dass die Sekundarlehrer an Garantenschulen und Privatschulen in die Gemeindebehörden wählbar seien, nicht aber die Sekundarlehrer an Gemeindeschulen.

So schafft man künstlich zweierlei Recht: Die Mittellehrer an Gemeindeschulen und die Primarlehrer, die unter der direkten Aufsicht des Gemeinderates stehen, sind nicht wählbar, wohl aber die Lehrer an Orten, da der Gemeinderat nicht die Funktionen der Schulkommission ausübt und die Lehrer an Privat- und Garantenschulen.

Damit nun auch die wählbare Lehrerschaft nicht zu zahlreich in die Gemeindebehörden einziehe, ist in dem Art. 30 ein „Sicherheitsventil“ durch folgende Kautschukbestimmung geschaffen worden: (Die Lehrerschaft ist wählbar) — *wenn das Gemeindereglement nicht etwas anderes bestimmt.*

Damit war den Gemeinden der Weg gewiesen, wie sie vorgehen müssen, wenn sie die Schulmeister nicht in den Behörden haben wollen. Der ganze Artikel von der Wählbarkeit der Lehrer in die Gemeindebehörden wird durch die oben angeführte Einschaltung illusorisch gemacht.

Diese Art der Regelung des passiven Wahlrechts der Lehrer wurde von Herrn Mühlenthaler bekämpft. Die Rechtsungleichheit, die damit geschaffen, die wenig überzeugenden formalistischen Gründe, mit denen man den Lehrer von den Gemeindeverwaltungen fernzuhalten sucht, die Anzweiflung seiner Eignung für den Gemeindedienst, überhaupt die Ausnahmestellung, die man auch hier wieder dem Lehrer zuweist, verlangten eine energische Zurückweisung.

Daraufhin versprach man, für die zweite Lesung des Gesetzes eine andere Lösung zu suchen. Diese neue Lösung, in Art. 28 des neuen Entwurfes enthalten, lautet nun: „Unvereinbar mit der Mitgliedschaft einer Gemeindebehörde ist jede ständige besoldete Gemeindebeamung, welche dieser Behörde unmittelbar untergeordnet ist.“

Die Gemeinden sind befugt, in ihren Reglementen diese Unvereinbarkeit auf weitere Fälle auszudehnen.“ Der Kautschuk liegt im letzten Satz und wird in seiner Wirksamkeit genau die gleiche Bedeutung haben wie der Satz des ersten Entwurfes: „Wenn das Reglement nichts anders bestimmt“. Wir haben also damit keine Verbesserung der ersten Vorlage. Man hat das Sicherheitsventil, dass nicht zu viele Lehrer in die Gemeindebehörden gewählt werden, auch in der zweiten und endgültigen Lesung beibehalten. Im Zeitalter der Demokratisierung der Völker schafft man in der ältesten Demokratie der Welt undemokratische Gesetze, die es in das Belieben von sog. „Grössen“ oder Dorfmagnaten stellen, ob eine ganze

Klasse von Bürgern im Vormundschaftswesen, im Armenwesen, in der Kranken- und Jugendfürsorge, allerdings auch im Steuerwesen der Gemeinde mitarbeiten darf. Die wertvollen Kräfte unter der Lehrerschaft würden für so manche Vormundschaftsbehörde eine wünschenswerte Bereicherung sein.

Auch die Verweigerung der Mitarbeit der Frauen in den Vormundschaftskommissionen halten wir für ungerecht und unklug.

Sollen wir nun dieser „Schönheitsfehler“ wegen dem Gemeindegesetz Opposition machen und es verwerfen? Ich denke nein! Es enthält daneben so viele wertvolle Bestimmungen und bedeutet gegenüber dem alten Gemeindegesetz einen so grossen Fortschritt, an dem alle Parteien mitgearbeitet haben, dass die Lehrerschaft das Opfer bringen muss und dem Gesetz trotz der angeführten Mängel seine Zustimmung nicht verweigern darf. An dem bernischen Lehrerverein wird es dann sein, darüber zu wachen, dass die Lehrer da, wo sie das gesetzliche Wahlrecht haben, nicht ohne Grund von den Gemeindeämtern fern gehalten werden.

In ihrem Mitbericht zum Staatsverwaltungsbericht postuliert die Staatswirtschaftskommission *Aufhebung des regierungsrätlichen Beschlusses vom 20. November 1911*, nach welchem der Staat nur dann die Hälfte an die Mittellehrerbesoldungen beiträgt, wenn diese 5400 Fr. für Lehrer und 3600 Fr. für Lehrerinnen nicht übersteigen. Später wurden die Ansätze um je 200 Fr. erhöht. Dieser Bremserlass der Regierung ist dem preussischen nachgebildet, der den grossen Städten verbot, ihren Lehrern mehr als 900 Mark örtliche Zulagen über den Grundgehalt auszurichten. Leider kopieren wir — d. h. damals war es Herr Kunz — nur das Nichtnachahmenswerte von den Deutschen.

Das Postulat der Staatswirtschaftskommission wurde vom Rate angenommen, und die Regierung wird nun auf ihren Beschluss zurückkommen müssen, und das hoffentlich im Sinne des Status quo ante.

Eine etwas überraschende Beantwortung erfuhr die von Mühlenthaler eingeführte Motion, welche die *Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Einführung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule* verlangte. Der Motionssteller schlug vor, die gesetzlichen Grundlagen im längst revisionsbedürftigen Mädchenarbeitsschulgesetz zu schaffen oder aber auf dem Wege der Interpretation der Art. 76—83 des Primarschulgesetzes durch den Grossen Rat. Die Regierung erklärte, die gesetzlichen Grundlagen für die Mädchenfortbildungsschule seien da, man brauche sie nicht erst zu schaffen. Nach Art. 83 des Primarschulgesetzes könne jede Gemeinde die Mädchenfortbildungsschule einführen und den Besuch obligatorisch erklären (Gemeindeobligatorium).

Seit 23 Jahren ist das Schulgesetz in Kraft; viele Gemeinden (47) haben die Mädchenfortbildungsschule eingeführt, wagten aber nicht, sie obligatorisch zu erklären. Heute sagt uns die Regierung: „Was ihr sucht,

steht im Gesetz.“ Uns kann es so auch recht sein. Die Hauptsache ist nun, dass man in all den Gemeinden es weiss: Heute schon kann die Mädchenfortbildungsschule durch Gemeindeabstimmung für alle in der Gemeinde wohnenden noch nicht mehrjährigen Töchter obligatorisch erklärt werden. Dem Regierungsrat sind die betreffenden Reglemente zur Genehmigung vorzulegen.

E. M.

Schulnachrichten.

Bernische Schulsynode. Die ordentliche Hauptversammlung der bernischen Schulsynode ist nun definitiv auf Samstag den 20. Oktober festgesetzt. Das Haupttraktandum bilden die Teuerungszulagen und die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 31. Oktober 1909, die bekanntlich durch die Motion Mühlenthaler im Grossen Rate bereits angeregt worden ist. Daneben folgen verschiedene Berichterstattungen, so über die Revision des Unterrichtsplanes, über die Erledigung der Motion Äberhard betreffend Förderung des hauswirtschaftlichen Unterrichts, sowie den Antrag Rikli betreffend bessere Berücksichtigung der Schulhygiene bei der Ausbildung der Ärzte und bei den Medizinalprüfungen. Herr Regierungsrat Lohner wird orientierende Mitteilungen über den Stand der Reorganisation des Lehrerinnenseminars Hindelbank machen. Herrn Seminarvorsteher Stauffer in Hofwil soll Gelegenheit zur Begründung der von ihm seinerzeit einbrachten Motion betreffend stärkere Berücksichtigung der französischen Schreibschrift im Schulunterricht geboten werden. Zum Schluss wird noch der projektierte Neubau eines Schulmuseums in Bern am Platz der an Raummangel leidenden permanenten Schulausstellung in Bern zur Sprache kommen.

Nationalratswahlen und Lehrerverein. Mit der Aufstellung des Vereinssekretärs Graf als Nationalratskandidat der freisinnigen Partei wird für den bernischen Lehrerverein die heikle Frage der Politik in beunruhigende Nähe gerückt, beunruhigend, weil unser Berufsverband politisch neutral sein soll und muss, beunruhigend, weil die andern Parteien sofort verlangen, ihre Lehrerkandidaten seien von der Lehrerschaft insgesamt auch zu unterstützen. Selbstverständlich kann der bernische Lehrerverein einem solchen Begehrten offiziell unter keinen Umständen Folge geben. Er hat bei der Aufstellung der Kandidatur Graf auch keinen offiziellen Schritt getan; sie wuchs aus der Fixbesoldetenbewegung heraus, und die leitenden Persönlichkeiten unseres Vereins wurden eigentlich damit direkt überrascht, selbstverständlich angenehm überrascht. Herr Graf hat sich durch seine organisatorische Tätigkeit und durch sein Verständnis für die ökonomische Notlage bei den Festbesoldeten volles Zutrauen erworben. Damit musste diejenige Partei rechnen, bei der die Kandidatur eingebracht wurde; damit ist aber auch für die Lehrerschaft und den Lehrerverein die Sachlage eine durchaus klare und beruhigende. Die Kandidatur Graf ist nicht politischer, sondern wirtschaftlicher Natur. Soviel haben wir nun doch vom Bauernverband und vom Gewerbeverein gelernt, dass die wirtschaftlichen Fragen nicht innerhalb der Verbände, sondern durch die Verbandspolitik und deren Vertreter in den Behörden gelöst werden. Es ist für die Lehrerschaft höchst wichtig, dass ihr Zentralsekretär nun endlich auf der politischen Arena Fuss fasst. Unsere Berufsorganisation wird erst fertig ausgebaut sein, wenn sie direkt in den Behörden zum Worte kommt. Mögen sich das ganz besonders die Kollegen des Wahlkreises Mittelland gesagt sein lassen, dass

der gesamte Lehrerverein mit Spannung auf ihr Verhalten schaut, ob sich darin der Weitblick grosszügiger Verbandspolitik zeigt oder der Horizont von — Blindgeborenen! -hlh-

Klassenzusammenkunft der 32. Promotion. Ein halbes Säkulum ist schon versunken, seitdem wir 32er, so verschieden in Geistes- und Gemütsschattierung, uns den düstern Klostermauern von Münchenbuchsee anvertraut, schüchtern die einen, dreist und himmelanstürmend die andern, knabenhafit noch fast ausnahmslos.

Doch bei damals strammer Ordnung und Geisteskultur durch ausgezeichnete, zielbewusste Direktion und im ganzen ebensolche Lehrerschaft nahm die Klasse im Zeitraum von drei Jahren ein ganz anderes Gepräge an. Geeint und gefestigt, begeistert und erwärmt alle von idealem Feuer, voll edeln Tatendranges, voll Wehmut und Freude zugleich, so zogen wir aus im Frühjahr 1870 aus jenen uns lieb gewordenen Räumen, „mit den Schwalben heimwärts“ nach allen Richtungen der Windrose, uns Lieb und Treue und unverbrüchliche Freundschaft gelobend.

Und was wir einander versprochen in jener feierlichen Stunde, Hand in Hand, Auge in Auge, wir haben's gehalten.

Die Zahl unserer Klassenzusammenkünfte liesse zwar im Vergleich mit andern Promotionen das Gegenteil vermuten. Vom Austritt bis zur ersten Revue lag eben ein weites, „übermässiges“ Intervall. — Einmal gewagt, folgten sie sich rascher, in fünf-, vier- und zweijährigem Turnus, und nach einhellig gefasstem Beschluss der letzten, unserer achten, wollen die jeweils noch Lebenden künftig Jahr um Jahr einmal Revue halten und in brüderlicher Eintracht und Zusammengehörigkeit Freud und Leid einander vertrauen, einige Stunden weihevoller, froher Gemütlichkeit miteinander verleben, enger und enger knüpfen das Band wahrer Freundschaft und Liebe.

So geschah es auch Samstag den 15. September, einem wonnevollen Herbsttag, in unserer kantonalen Metropole.

Bei Becherklang und Liederlust
Und Red' und Händedruck nach Jahren,
Da musste trotz den Silberhaaren
Und Furchen schwellen unsre Brust.

War ja St. Peter uns so hold
Und liess des Himmels Schleusen schliessen.
Der Freude Strom, er durfte fliessen
Und strahlen in der Treue Gold!

Wir freuten uns mit Herz und Mund
Und knüpften neu die Freundschaftsbande
Zum Segen und zum Wohl dem Lande; —
Ein Hoch dem Zweiunddreiss'erbund!

Ja, unser Klassenpräsidium W. tat wohl daran, den Ruf ergehen zu lassen, trotz erfolgter Verschiebung im Vorsommer in Rücksicht auf die Kriegswirren rings um unser Land; denn alle erschienen sie, die lieben Männer, vom Fusse des Jura bis hoch hinauf zu der Saane Quellen, alle, die nicht durch Krankheit oder Krieg absolut fern gehalten wurden, 17 an der Zahl von 20 oder 21 noch Lebenden, und vier führten nach Einladung in recht verdankenswerter Weise auch ihre lieben, noch so rüstigen Frauen mit.

Das hat die Versammlung der 32er je und je vorteilhaft gekennzeichnet: sie waren sozusagen vollzählig, getragen und durchweht vom richtigen Korpsgeist, und dass nach fünfzig Jahren seit Eintritt in unsere Bildungsanstalt von 39 immer noch stark die Hälfte und grossenteils über Erwarten rüstig auf dem Feld der Ehren steht, ist ein Beweis, dass die 32er auch gesundheitlich recht kernhaft, eine Promotion vom „eisernen Kerne der Vorwelt“ sind.

Zwar auch bei uns mehren sich allgemach die Anzeichen, welche geeignet sind, bei sonst so frohen Anlässen auf Augenblicke in herbstliche Stimmung uns zu tauchen und den tiefern Gehalt zu bedenken von Osers „Muss einer von dem andern“.

Feierliche Stille senkte sich denn auch auf die würdige Korona, als nach den ausgezeichneten kulinarischen Genüssen im „Bürgerhaus“ die innigen Begrüssungsworte unseres Klassenpräsidiums folgten, worin zwar auch die Schwere der Zeit gebührend betont und liebend der kranken, so schwer heimgesuchten Kameraden gedacht, aber auch auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, das Sonnige des Festtages uns nicht zu sehr verdüstern zu lassen durch Gedanken an die Greuel der Gegenwart, ob auch die Friedenglocken in dem grandios furchtbaren Weltdrama derzeit noch kaum vernehmbar ertönen.

Und als dann anschliessend noch die herzlichen und vielsagenden Entschuldigungsschreiben der Abwesenden zum Verlesen kamen, da leuchteten aller Augen in feuchtem Glanze. — Dank für diese Gefühlserhebung und herzliche Grüsse an die Verfasser wurden vermittelt durch Kollektivkarten.

In bunter Folge floss noch Ernstes und Heiteres in gebundener und ungebundener Form über die Tafelrunde. (Eb. und Eg.)

Ein gemütliches Plauderstündchen noch im prächtigen Kasinogarten bei reizenden Klängen im „goldenen Abendschein“, dann letzter Handedruck, auf Wiedersehn im kommenden Jahr, ebenfalls in der Mutzenstadt, sei's Krieg oder Frieden!

C. G.

Bern. (Korr.) Zufolge grossen Zuspruchs veranstaltet die bernische Vereinigung für Schulreform und Handarbeit noch im laufenden Jahr einen dritten Kurs für Wandtafelzeichnen, diesmal aber mehr für die Mittelstufe berechnet — technische Anfangsgründe und Heimatkunde. Zeit: Mitte November bis Ende Dezember, und zwar voraussichtlich je Mittwoch nachmittags 2—5 Uhr. Ort: Bern. Kurslehrer: Herr Seminarlehrer Prochaska. Anmeldungen sind bis Ende dieses Monats zu richten an Hrn. A. Hurni, Lehrer, Berchtoldstrasse 45, Bern.

Burgdorf. (Korr.) Unsere Handfertigkeitsschule gibt ihren siebenten Bericht über das Schuljahr 1916/1917 heraus. Im Winter 1916/1917 wurden drei Kartonnage- und drei Schreinerkurse durchgeführt. Für die Kartonnage liefen die Anmeldungen weniger zahlreich ein als andere Jahre, wahrscheinlich deshalb, weil die Not der Zeit mehr Schüler zum Geldverdienen in der schulfreien Zeit zwang. Die Erweiterung der Handfertigkeitsschule um einen Metallbearbeitungskurs musste verschoben werden. In der Kartonnageabteilung wurden 59 Schüler, in der Schreinerei 47 unterrichtet. 37 Schüler waren aus dem Gymnasium, 69 aus der Primarschule. Auf den Kurs entfielen durchschnittlich 68 Stunden. Der Gang des Unterrichts hat die Kommission befriedigt, und die Lehrerschaft stellt den Schülern hinsichtlich Fleiss und Betragen fast durchwegs ein gutes Zeugnis aus. Die fertigten Arbeiten waren von 24. bis 26. März 1917 in der Markthalle öffentlich ausgestellt. Die Ausstellung erfreute sich eines guten Besuchs. Die Kartonnageabteilung arbeitete folgendes Programm durch:

1. Anfängerkurse: 1. Papiersack; 2. Briefumschlag; 3. Schulheft; 4. Oktavbüchlein; 5. Etiketten; 6. Zugmappe; 7. Wechselrahmen für Stundenplan; 8. Heftmappe; 9. Brieftasche; 10. Federnschachtel; 11. Schachtel mit Stulpdeckel; 12. Bildaufziehen; 13. Rähmchen für Ansichtskarten; 14. Schweizerwappen; 15. Würfel (Kubikdezimeter).

2. Kurs für Vorgerücktere: 1. Notizblock; 2. Fadenkörbchen mit Fuss; 3. Zeichnungsmappe; 4. Schreibunterlage; 5. Schachtel für Ansichtskarten; 6. Wandtasche; 7. Bernerwappen; 8. Handschuhschachtel; 9. Pyramide; 10. Bürstentasche.

In der Schreinerei: 1. Anfängerkurse: 1. Hobelübung; 2. Sägeübung; 3. Verwendung der Abschnitte; 4. Schrägschnitte; 5. Querschnitte; 6. Schweifsägeschnitte; 7. Kleiderleiste; 8. Futterkasten für Vögel; 9. Fußschemel; 10. Werkzeugkasten; 11. Rockhalter; 12. Christbaumkreuz; 13. Bilderrahmen.

2. Kurs für Vorgerücktere: 1. Waschseilwinde; 2. Blumenständer; 3. Feldschemel; 4. Sägebock; 5. Ärmelglattbrett.

Die Handfertigkeitsschule wurde von Staat, Einwohner- und Burbergergemeinde, Gemeinnütziger Gesellschaft und Handwerker- und Gewerbeverein unterstützt. Die Betriebsrechnung zeigt folgende Bilanz: Einnahmen Fr. 2520. 49, Ausgaben Fr. 2486. 98, Aktivsaldo Fr. 33. 51. Das Vermögen beträgt Fr. 6653. 16. Im kommenden Winter sollen vier Kartonnage- und drei Schreinerkurse zu je 60 Stunden durchgeführt werden.

Hindelbank. (Korr.) Sonntag den 14. Oktober wurde den Insassen der staatlichen Weiberarbeitsanstalt eine schöne Überraschung zuteil. Der bernische Lehrergesangverein erfreute in der Anstaltskapelle die Verurteilten mit der Darbietung eines stimmungsvollen Konzertes, das seine Wirkung auf die Zuhörer nicht verfehlte; denn manche der Enthaltenen wurde durch die Macht des Gesanges zum Schluchzen gebracht, und manches Gefühl der Reue machte sich bemerkbar. Herr Musikdirektor Oetiker hat aber auch den passenden Stoff für diesen Anlass ausgewählt. Seit dem Bestehen der Anstalt wurde ihr nie eine solche Darbietung zu teil, was der Vorsteher der Anstalt, Herr Verwalter Pulver, in seiner Ansprache betonte und in der er auch seinen Dank und seine Freude über den Besuch aussprach. Der zweite Akt des Vereinsausfluges spielte sich im Gasthof zum „Löwen“ in Hindelbank ab. Hier wurden die musikalischen Produktionen weiter fortgesetzt, und es seien die Darbietungen der beiden Schwestern Fräulein Zingg ganz besonders erwähnt. Sowohl der Präsident des Vereins, Herr von Grünigen, wie der Präsident des Unterhaltenden, Herr Dr. Schwarz, haben bewiesen, dass sie auf den richtigen Posten gestellt wurden. Lehrer Siegenthaler überbrachte den Gruss von Hindelbank und verdankte den schönen Besuch. Der Ausflug des bernischen Lehrergesangvereins war auch diesmal wohl gelungen.

Schüpfen. Die Einwohnergemeindeversammlung hat die Besoldung der Sekundarlehrer ab 1. Oktober auf Fr. 3600 erhöht, nebst drei Alterszulagen von je Fr. 200 nach je vier Dienstjahren in der Gemeinde, im Maximum also auf Fr. 4200, das von zwei Lehrern sofort erreicht ist. Die Arbeitslehrerinnen erhalten pro Klasse Fr. 250, nebst drei Zulagen zu Fr. 25 nach je vier Jahren, im Maximum Fr. 325.

Worb. Als Teuerungszulagen wurden der Lehrerschaft zuerkannt Fr. 300 für Verheiratete, per Kind Fr. 25, für Ledige Fr. 150 und per Lehrstelle Fr. 220 als Aufbesserung der Naturalentschädigungen.

Erfreuliche Mitteilungen und Verdankungen. Die Sekundarschulkommission in Tramelan hat die jährlichen Beiträge von je 30 Franken an die Prämien für die Witwen- und Waisenkasse ihrer Sekundarlehrer übernommen.

Die Stadt B., welche seit Anfang die Beiträge an die Prämien leistet, hat für neu eingetretene Mitglieder auch an die Nachzahlungen die Beiträge bezahlt.

Ein Kollege, der nicht Mitglied ist, zahlte 30 Franken ein; dieselben seien da zu verrechnen, wo man sie am meisten nötig hat.

A. R.

Literarisches.

„Handwerksleute“. Aus den Erinnerungen dreier Handwerker, erzählt von Werner Krebs.

Diese Erzählung wird als Beilage des auf Wintersemester 1917/18 beginnenden 38. Jahrganges des „Fortbildungsschüler“ (Verlag Gassmann, Solothurn) erscheinen. Drei Schulkameraden, Söhne eines Beamten, eines Zimmermeisters und der dritte aus dürftigen Verhältnissen, wenden sich, obschon sie vermöge ihrer Intelligenz zu „höhern“ Berufsarten fähig wären, dem Handwerkerstande zu. In schlachten Worten berichten uns die drei Freunde an regelmässigen Zusammenkünften die Erlebnisse und Erfahrungen ihrer Lehr-, Wander- und Meisterjahre. Absichtlich verzichtet der Verfasser auf jegliches romanhafte, rhetorische Beiwerk und wohl deshalb ist es ihm gelungen, den Erzählungen das Gepräge des wirklich Geschehenen zu verleihen. Was er an nützlichen Ratschlägen einfließen lässt, liegt sowohl im Interesse des Arbeiters wie des Arbeitgebers, und drum ist die Erzählung es wert, von beiden Kategorien gelesen und beherzigt zu werden.

Der „Fortbildungsschüler“ (siehe Inserat in heutiger Nummer) wird neuerdings zur Anschaffung wärmstens empfohlen. -d.

Am Moléson, vaterländische Erzählung von Hans Brugger, herausgegeben von der Sektion Bern des Vereins für Verbreitung guter Schriften (286 S., Preis 60 Rp.).

Wir finden hier das treue Bild unseres lieben Hans Brugger als Dichter und als Geschichtsfreund wie in keinem andern Werke. Welch' prächtige Kraftgestalten treten uns da in dem Geyerzer Volkshelden Chenaux und dem Äpler Colin entgegen! Wie meisterhaft zeichnet der Dichter sein Ideal einer Frauengestalt in Marietta, der Tochter Chenaux's! Dabei bietet er ein Gemälde der politischen und kulturellen Verhältnisse des 18. Jahrhunderts von einer Treue und Anschaulichkeit, die uns mit neuer Bewunderung für den verstorbenen Geschichtslehrer erfüllen.

E. G.

Lehrergesangverein Bern. Samstag, den 20. Oktober 1917: keine Probe.
Der Vorstand.

Rasierklingen

„**Rena**“ (wie Gillette), I^a Extra-Qualität, für stärkste Bärte. Dutz. Fr. 2.40.
 **Automatische Schärfapparate**, Fr. 4.75, 2.75, 1.50. ff. **Rasierapparate**, Fr. 6.75. Prospekte gratis. (O F 1685 A)

M. SCHOLZ, Basel 2.

Harmonielehre in Unterrichtsbriefen

VON J. EMIL NAEF

(Z 4342 C)

Für Lehrer — Dirigenten — Organisten

30 Briefe, wöchentlich einer.

Über 200 Aufgaben mit Lösungen im folgenden Brief.

Preis per Brief 60 Rp. — Mappe mit Goldtitel 75 Rp.

In drei Nachnahmen. Franko. — Prospekt sofort gratis.

Verlag: J. Emil Naef, Musikdirektor, Stäfa.

Erstes Spezialgeschäft für

Schirmfabrik

H. Lüthi-Flückiger

Kornhausplatz Nr. 14, Bern

Reparieren und Überziehen billigst

**Regenschirme
Spazierstöcke**

Filiale:
Bahnhofplatz
(Hotel Schweizerhof)

Silb. Medaille Paris 1889 **Der Fortbildungsschüler** Gold. Medaille Bern 1914

erscheint in seinem 38. Jahrgang, den 27. X, 17. XI und 15. XII 1917 und 12. I und 2. II 1918. Die Beilage („Handwerksleute“, aus den Erinnerungen dreier Handwerker erzählt von Werner Krebs), die so abgefasst ist, dass sie auch bei Nichtfachleuten grosses Interesse erwecken wird, kann erst nach Bereinigung der Abnehmerliste um Mitte Dezember 1917 ins Abonnement gegeben werden. Die fünf laufenden Nummern und die Beilage von je 2 Bogen, geheftet in farbigem bedrucktem Umschlag und franko geliefert, kosten **Fr. 1.30**.

Bisherige Abonnenten erhalten das 1. Heft in je 1 Exemplar zugesandt. Bei Nachbestellungen des weitern Bedarfes muss aber gesagt sein, dass man die Hefte an die bisherige Adresse (**unter Angabe der Postkontrollnummer**) wünsche. Im Interesse der schützenden Verpackung und der raschen Spedition, sowie der Verminderung der Nachnahmegebühr wird dringend ersucht, **gesamthaft für die Schulen**, nicht vereinzelt durch die Schüler zu bestellen.

Bei der unterzeichneten Expedition liegen stets zum Bezug bereit: I. Sämtliche bisher erschienenen Beilagen zu den Originalpreisen. II. Die Sammelbändchen: 1. **Der Schweizerbürger**, Ausgabe A, B und C. 2. **Der Landwirt**, Ausgabe A und B. 3. **Der Volkswirtschafter**, Ausgabe A und B. Das Nähere besagt der Bestellzettel, welcher der Nummer vom 27. Oktober 1917 beigelegt ist.

Solothurn, den 13. Oktober 1917.

Für die Herausgeber:

Chef-Red.: **P. Gunzinger**, Prof.

Für den Druck und die Expedition:

Buchdruckerei Gassmann A. G.

Handschuhe

Seide
Suède imit.
Mocha und Gazellen

5 % bei Barzahlung

S. Zwygart

Bern

Kramgasse 55

Lehrmittel von F. Nager.

Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. 15. Aufl. Preis 50 Rp.

Schlüssel 25 Rp.

Aufgaben zum mündlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. 8. Aufl. Preis 60 Rp.

Schlüssel 25 Rp.

Übungsstoff für Fortbildungsschulen (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). 7. Aufl.
240 Seiten, kartoniert. Preis, direkt bezogen, Fr. 1.

Buchdruckerei Huber, Altdorf.



Fritz Brand Berner Kunstsalon

Bahnhofplatz 7 Bern Telephon 48.74

im Gebäude der Gewerbekasse, 1. Stock & Lift

Permanente Gemälde-Ausstellung

Wechsel-Ausstellungen: Geöffnet: 9—12 und 2—6 Uhr. Sonntags nur in den Wintermonaten von 10 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Gemälde lebender Maler: monatlich. & Plastische Bildwerke: alle 2 Monate.

Meister des 19. Jahrhunderts: alle 2 Monate & Alte Meister: nach Konvenienz.

Eintritt: 50 Cts. — Jahresabonnement: 5 Fr. — Mitglieder des Lehrervereins erhalten gegen Ausweis 50 % Ermässigung auf dem Jahresabonnement.

Oktober-Ausstellung: Adolf Kron. & F. Zimmermann. & Skulpturen:
A. Heer. & Alte Meister.

Buchhaltungslehrmittel

,Nuesch'

Beliebtes, weitverbreitetes Lehrmittel. — Franko zur Ansicht.

C. A. Haab,
Bücherfabrik Ebnat-Kappel.